

# RS Vwgh 1986/5/13 84/14/0077

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.05.1986

## Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §28

BAO §32

## Rechtssatz

Bei Unterscheidung einer Ankaufsphase und einer Verkaufsphase rechtfertigen auch die in der Verkaufsphase durchgeföhrten Verkäufe die Annahme eines weiterhin bestehenden Gewerbebetriebes, weil als "gewerblicher Händler" auch derjenige angesehen werden muß, der in größerem Umfang Waren kauft, um sie später bei sich bietender Gelegenheit an verschiedene Interessenten mit Gewinn zu verkaufen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984140077.X05

## Im RIS seit

04.11.2021

## Zuletzt aktualisiert am

04.11.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)